

Titel der Drucksache:

**Richtlinie der Stadt Erfurt über die Angemessenheit der Anwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung**

Drucksache

**0965/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	09.06.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	23.06.2022	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Aufgrund zum Thema ergangener Rechtsprechung und daraufhin erfolgten Selbstbindung der Verwaltung durch das "Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Werte der Kosten für Unterkunft und Heizung nach den SGB II und XII für die Landeshauptstadt Erfurt" beobachtet das Amt für Soziales die Entwicklung der Heizkosten. Durch die globalen Entwicklungen am Energiemarkt sowie folgender Verschärfung durch den Ukraine-Krieg hat die Preisentwicklung seit Beginn des Jahres Dimensionen angenommen, die eine Änderung der Richtlinie notwendig machen, da die örtlichen Gegebenheiten diese nahelegen.

Das Amt für Soziales hat daraufhin die Erfurter Vermieter schriftlich um Einschätzung gebeten, wie sich aus deren Sicht die Einkaufspreise entwickelt haben/entwickeln werden und welche Auswirkungen sich dadurch auf die Mieterschaft ergeben.

Weiterhin wurde um Auskünfte gebeten, ob die Unternehmen/Genossenschaften die Vorauszahlungen für Heizkosten generell für die Mieterschaft anheben. Bei einer solchen wurde um Mitteilung gebeten, ab wann die Heizkosten um welchen Wert je Quadratmeter steigen werden.

Im Ergebnis der Umfrage lässt sich feststellen, dass sowohl bei Bestands- als auch bei Neuvermietungen die Vorauszahlungen für die Heizkosten durch einige Unternehmen/Genossenschaften in nicht unerheblichen Maß nach oben angepasst werden.

Der Maximalwert der Anpassung beträgt 1,40 €/m<sup>2</sup>.

Um Leistungsempfängern nach den SGB II und XII Umzüge bzw. Anmietungen weiterhin zu ermöglichen, ist eine Anpassung des als angemessen angesehenen Wertes für Heizkosten mit dem oben aufgeführten Wert unumgänglich.

Ohne Anpassung der Richtlinie wären Kostensenkungsverfahren die gesetzlich vorgeschriebene Folge und würde Umzugsbewegungen der Leistungsbezieher in nicht quantifizierbarer Dimension hervorrufen, die allerdings aufgrund Verknappungstendenzen in diesem Segment der Erfurter Wohnungsmarktes erfolglos blieben.

#### Anlagenverzeichnis

Richtlinie der Stadt Erfurt über die Angemessenheit der Anwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung

09.06.2022, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift